



baubook Richt- & Produktkennwerte Vereinbarung mit Softwareherstellern und -betreibern

baubook GmbH
Alserbachstraße 5/8
1090 Wien
Austria

und der Firma (Stempel):

Wir freuen uns, dass die Richt- und Produktkennwerte für Ihr Softwareprodukt eine nützliche Ergänzung darstellen. Die Nutzungsbedingungen für die Verwendung der Daten in Ihrer Softwarelösung sind in dieser Vereinbarung geregelt. Sollten die Nutzungsbestimmungen eine von Ihnen gewünschte Nutzungsart nicht beinhalten oder nicht ausreichend erklären, so bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

1. Daten zur Software

Diese Vereinbarung legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten über die Bereitstellung und Nutzung der kostenfreien Richt- und Produktkennwerte die für baubook GmbH und die

Firma: _____

(nachfolgend „Softwarehersteller“ genannt), im Rahmen ihrer

Software: _____

fest.

Reinschauen. Ökologisch bauen.



2. Nutzungsbedingungen

- 2.1. Alle Dokumente und Informationen, welche im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 2.2. Das Copyright für die bereitgestellten Richt- und Produktkennwerte (zukünftig „Daten“ genannt) liegt ausschließlich bei der baubook GmbH.
- 2.3. Die Daten werden auf der baubook-Website wahlweise über die XML-Schnittstelle (XML Version 3 beginnend mit 3. 0) oder über eine REST-API-Schnittstelle (API Version 3 beginnend mit 3.0) zur Verfügung gestellt. Für die Schnittstelle liegen ein XML-Schema sowie eine Dokumentation vor. In der Dokumentation werden auch Verschlüsselung und Versionierung beschrieben. Die XML-Datei wird ausschließlich ZIPkomprimiert und verschlüsselt angeboten. Die XML-Schnittstelle wird täglich aktualisiert. Die Daten der REST-API-Schnittstelle liegen ab ca. 03:00 tagesaktuell (jeweils vom Vortag) vor.
- 2.4. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausschließlich unter den in dieser Vereinbarung angeführten Bedingungen erlaubt. Jede andere Art der Weitergabe, der Verkauf der Nutzungsrechte an Dritte oder die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.
- 2.5. Die Softwarehersteller dürfen die Daten an ihre Softwarenutzer*innen im Rahmen des Software-Verkaufs oder -Updates im Softwarepaket kostenfrei weitergeben. Die Daten aus der baubook sind von den Softwareherstellern als solche in der Software kenntlich zu machen (z.B. als baubook-Katalog oder mit baubook-Logo). Eine direkte Verlinkung auf baubook ist für jedes Produkt und jeden Richtwert erforderlich.
- 2.6. Zum Datenbezug gibt es zwei Möglichkeiten:
 - 2.6.1. Die Schnittstellen-Datei wird auf der baubook Website zum Download zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für den Download der Datei ist eine persönliche Registrierung der Softwarenutzer*innen auf baubook (Abfrage von Mail oder Benutzername mit Passwort). Die persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.
 - 2.6.2. Der Datenimport erfolgt direkt aus der Software. Der Softwarehersteller stellt dabei seinen Kunden die Nutzung der baubook RESTAPI zur Verfügung mit der/die Softwarenutzer*innen die neueste Version der Kataloge alle 24 Stunden oder bei Bedarf abrufen können. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer individuellen Registrierung der Nutzer*Innen. Die Zugriffe werden ohne persönliche Daten via Serverstatistik erfasst. Für den Fall, dass der Softhersteller die Daten vorab auf eigenen Datenträgern/Servern abspeichert und die Daten indirekt anbietet, informiert er die baubook GmbH mittels jährlicher Besucherstatistik über die Nutzung der Daten (Zugriffszahlen) oder stellt hierfür einen Onlinezugang (z.B. via Matomo, Google-Analytics, ...) zur Verfügung.
- 2.7. Softwarehersteller müssen ihren Softwarenutzer*innen jeweils aktuelle baubook-Daten zur Verfügung stellen bzw. die Aktualisierung ermöglichen. Das Download-Datum der Kennwerte muss in den Programmen ersichtlich sein.
- 2.8. Die baubook GmbH erhält kostenfrei voll funktionsfähige Lizenzen der entsprechenden Software für die nicht gewerbliche Nutzung – vordringlich zu internen Qualitätssicherungszwecken.



3. Einsatzbereich und Haftung

- 3.1. Für die Nutzung der Daten gelten die AGB der baubook GmbH. Die Daten sind für die Berechnung von Energie- und Ökologiekennzahlen von Gebäuden – z.B. im Rahmen einer Forschungsarbeit, der Wohnbauförderung oder eines baubehördlichen Verfahrens (Energieausweis) – bestimmt. Sie sind nur bedingt für den Einsatz in bauphysikalischen Gutachten geeignet (dies gilt insbesondere für dampfdiffusionstechnische- und schalltechnische Berechnungen).
- 3.2. Die baubook GmbH übernimmt die laufende Pflege und Wartung der von Dritten bereitgestellten Richtwertekataloge sowie die Qualitätssicherung der Produktkennwerte. Die Daten werden unter größter Sorgfalt bereitgestellt. Die baubook GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Daten. Eine Haftung für Mängel der Daten, insbesondere auch für Mängelfolgeschäden, wird von der baubook GmbH nicht übernommen. Dies gilt auch im Falle der Weitergabe der Daten an Datennutzer*innen (Dritte) entsprechend den Nutzungsbedingungen. Schließlich haftet die baubook GmbH nicht für die Verwendbarkeit der Daten für bestimmte (individuelle) Zwecke der Datennutzer*innen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4. Pflichten der baubook GmbH

- 4.1. Die baubook GmbH garantiert den funktionsfähigen und kostenfreien Zugang zu den Daten. Ausgenommen sind die IT-üblichen Wartungs- und Reparaturintervalle der Infrastruktur.
- 4.2. Die baubook GmbH wird den Softwarehersteller auf der entsprechenden Plattform kenntlich machen, sofern dieser die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt.

5. Informationsweitergabe

Relevante Informationen über die Schnittstelle an die Softwarehersteller sollen an folgende Personen verteilt werden:

Vorname, Name	E-Mail



6. Kündigung

Diese Vereinbarung kann beiderseitig jederzeit schriftlich unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Nutzungsgenehmigung erlischt nach schriftlichem Hinweis sofort, wenn der Softwarehersteller diese Nutzungsbestimmungen verletzt. In diesem Fall haftet der Softwarehersteller für alle Schäden, die aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen diese Vereinbarung entstehen. Darüber hinaus ist er für einen daraus entstandenen Schaden voll ersatzleistungspflichtig.

Ort, Datum

Wien, am 25 November 2025

Unterschrift Vertragspartner*in

Unterschrift baubook
(Eigentümerin der Daten)